

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 14/2017

03.04.2017

Keine Beschränkung des Versandhandels auf rezeptfreie Arzneimittel

Das Versandverbot für rezeptpflichtige Arzneimittel ist gescheitert! An diesem Ergebnis der Verhandlungsrunde der Koalitionsspitzen am 29. März gibt es nichts schönzureden. Ein Monate währender Kampf ist beendet, bei dem sich die Berufsorganisationen, aber auch viele Kolleginnen und Kollegen bis aufs Äußerste engagiert haben, in den Austausch mit Politikern getreten sind oder Unterschriften gesammelt haben. Leider mit einem für uns bitteren Ausgang. Dabei hatten wir starke Partner an unserer Seite. Gerade im Saarland haben sich die Gesundheitsministerin Monika Bachmann und mit Ausnahme der FDP alle Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene hinter uns gestellt. Und sehr rasch nach dem EuGH-Urteil vom 19. Oktober 2016 hat auch Bundesgesundheitsminister Gröhe das probateste und alternativloseste aller Mittel angekündigt: Einen Gesetzesentwurf zum Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln.

Bei genauer Betrachtung gab es dafür sogar politische Mehrheiten, nur nicht in der richtigen Konstellation. Denn der Bundesrat hatte sich auf Initiative Bayerns für ein RX-AM-Versandhandelsverbot ausgesprochen. Und mit den Fraktionen der Union und der Linken im Bundestag bestand auch dort eine Mehrheit. Bis zuletzt hatten wir gehofft, auch die SPD auf Bundesebene mit unseren stichhaltigen Argumenten zu überzeugen.

Zahlreiche Studien und Rechtsgutachten haben zudem die verfassungs- und europarechtliche Rechtskonformität eines RX-Arzneimittel-Versandverbotes bestätigt. All das konnte die politischen Gegner des RX-AM-Versandverbotes nicht zum Umdenken bewegen, weite Teile der **SPD** haben sich vehement dagegen gesperrt. Hier stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch um Sachargumente ging, oder der Wahlkampf schon seine Schatten vorauswarf. Ein Schatten, der für uns zunächst vieles dunkler erscheinen lässt.

Einig sind sich aber alle Parteien: Nach dem EuGH-Urteil muss politisch etwas getan werden, um der Wettbewerbsverzerrung zwischen deutscher Präsenzapothek und EU-Versendern zu begegnen. Nur kamen bislang keine Gegenvorschläge, die auch nur ansatzweise zu einer Besserung der Situation beigetragen hätten.

Nochmals: Wir stellen uns dem Wettbewerb mit ausländischen Versandapotheken wie auch in der Vergangenheit - aber nur unter gleichen Wettbewerbsbedingungen!!! Auf faule Kompromisse werden wir uns auf gar keinen Fall einlassen.

Für uns ist damit aber auch klar, dass die politische Arbeit, also der intensive Diskurs mit der Politik, weitergehen muss. Wir werden unsere Forderung, im Interesse der Gleichpreisigkeit bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel den Versandhandel auf den Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu beschränken, weiter aufrechterhalten. Jede Maßnahme, die auf die Aufhebung der Gleichpreisigkeit im Inland zielt oder dieser Vorschub leistet, wird von uns abgelehnt.

Aktuell bedeutet das, dass in diesem Jahr der Status Quo erhalten bleiben wird. Der Gesetzesentwurf eines Verbotes des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden. Aber die Arzneimittelpreisverordnung gilt nach wie vor in Deutschland! Daran sollten auch wir nicht rütteln, denn Schnellschüsse, faule Kompromisse und eigenes falsches Handeln können rasch nach hinten losgehen. Erst nach der Wahl kann dann mit Bedacht eine saubere Lösung erarbeitet werden.

Wir lassen uns nicht von Unkenrufen und Abgesängen auf die beste Form der Arzneimittelversorgung entmutigen, nämlich die wohnortnahe Arzneimittelversorgung durch uns, die Apothekerinnen und Apotheker in Deutschland.

An dieser Stelle wollen wir nochmals deutlich machen, dass allein das RX-Arzneimittel-Versandverbot ziel führend ist. Alle sonstigen Vorschläge führen zu einer Kanibalisierung der deutschen Apothekenlandschaft. Im Einzelnen:

Der Weg über eine **Höchstpreisverordnung mit begrenztem Boni**, wie es die Grünen vorgeschlagen haben, ist völlig illusorisch! Eine Höchstpreisverordnung löst das Problem in keiner Weise, da auch eine Höchstpreisverordnung mit begrenztem Boni für ausländische Versandapotheken keine Anwendung findet.

Mit äußerst geringer kognitiver Geschmeidigkeit lässt sich dies argumentativ nachvollziehen, wird aber aus ideologischen Gesichtspunkten politisch ignoriert. Wo im Ausland laut EuGH keine Preisverordnung gilt, gilt auch keine Höchstpreisverordnung! An sich relativ einfach!

Auch die **Überführung des Preisrechtes in das Sozialrecht** ist aus diesseitiger Sicht nicht zielführend. Mit der Überführung in das Sozialrecht steht vielmehr zu befürchten, dass den Krankenkassen ein Steuerungsinstrument in die Hand gegeben wird, das nicht wünschenswert wäre. So wäre es Krankenkassen insbesondere möglich, auf den „kostengünstigen“ Bezug von Arzneimitteln im europäischen Ausland hinzuweisen. Dies stellt gesetzestechnisch keine Zuweisung sondern eine „einfache“ Information dar. Dass dieser Information viele Versicherte folgen werden steht mehr als zu befürchten. Es ist auch davon auszugehen, dass die Kassen von diesem Instrument starken Gebrauch machen würden. Alle Äußerungen von Kassenvertretern lassen nur den Schluss zu, dass das bestehende Apothekensystem den Krankenkassen ein Dorn im Auge ist. Wenn man dann kassenseitig auch noch die Möglichkeit hat auf eine angeblich „kostengünstige“ Alternative hinzuweisen.....

Gleiches gilt für Lösungen über den **Rahmenvertrag**. Insbesondere bliebe es den ausländischen Versandapotheken unbenommen, mit jeder einzelnen Krankenkasse Einzelverträge abzuschließen.

Es bleibt somit bei der Feststellung, dass allein ein RX-Arzneimittel-Versandhandelsverbot die Lösung sein kann. Die ausländischen Versandapotheken hatten es in der Hand, durch Beachtung der deutschen Rechtsordnung freien Marktzugang zum deutschen Markt zu haben. Diesen Marktzugang nunmehr allein auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu reduzieren ist pharmazeutischer Suizid!

Zum Schluss noch ein Wort zu der oft zitierten **„Inländerdiskriminierung“**, die dann vorliegt, wenn Inländer aufgrund der bestehenden Rechtsordnung anders behandelt werden als Marktteilnehmer aus dem europäischen Ausland. Unionsrechtlich ist die Inländerdiskriminierung anerkannt und somit nicht angreifbar, zumal aus EU-Sicht der nationalen Gesetzgeber der Inländerdiskriminierung durch Angleichung des nationalen Rechts an das EU-Recht zuvorkommen könnte. Dies würde für Deutschland bedeuten, dass die Arzneimittelpreisverordnung, wie es der EuGH für ausländische Versandapotheken festgestellt hat, gänzlich abgeschafft wird. Dies mutet natürlich skurril an, würde dies doch bedeuten, dass deutsche Apotheken gerade im Notdienst bzw. „auf dem Land“ Mondpreise verlangen könnten. So sieht es aber tatsächlich der EuGH. Aber auch über nationales Verfassungsrecht ist die Inländerdiskriminierung nicht angreifbar. Handelt es sich doch bei der Inländerdiskriminierung aus juristischer Sicht um keine generellen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz (Artikel 3 Abs. 1 GG), da es an der Ungleichbehandlung durch denselben Normgeber fehlt (EU./deutscher Gesetzgeber).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer